

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 382-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 05.11.2015
Verfasser: Distler, Matthias	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	26.11.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Abbruch einer Maschinenhalle und eines angebauten Schopfes in Engen-Welschingen, Gässle, Flst.Nr. 134/1

Der Bauherr plant im Gässle 11 in Welschingen den Neubau eines Einfamilienhauses, den Abbruch der bestehenden Maschinenhalle und eines angebauten Ökonomiegebäudes. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen. Das Vorhaben wurde am 05.02.2015 als Bauvoranfrage im TUA der Stadt behandelt und zugestimmt. Das Landratsamt erteilte am 09.04.2015 den Bauvorbescheid.

Es soll ein 10,61 x 8,45 m großes zweigeschossiges Wohnhaus, vollunterkellert, mit Satteldach, Dachneigung 30°, erstellt werden. Das Haus hat eine Wandhöhe von 6,25 m und eine Firsthöhe von 8,70 m. Die Höhe der Gebäude entspricht in etwa der des Bestandes im Gässle. Der vorliegende Bauantrag sieht ein etwas kleineres Wohnhaus vor wie es in der Bauvoranfrage gezeichnet war. Das Wohnhaus fügt sich entsprechend ins Umfeld ein.

Das Wohnhaus ist in zweiter Reihe geplant. In erster Reihe besteht ein Wirtschaftsgebäude. Die Erschließung erfolgt direkt von der Straße. In der Umgebung, Gässle 3, besteht schon eine ältere Bebauung in zweiter Reihe. Dementsprechend kann auch am geplanten Standort einer Bebauung in zweiter Reihe zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan